



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

GEA/003/2022

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Donnerstag, den 15.09.2022**, von **17:00 Uhr bis 18:47 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Josef Hülsing

Stv. Vorsitzende/r
Frau Anke Leferink

Anwesend bis 18.25 Uhr

Mitglied
Herr Helmut Bültel
Frau Anja Dörnhoff
Frau Birgit Elfert
Herr Klaus Gödde
Herr Jürgen Schöttler
Frau Gräfin Pia von Spee

Herr Guido Wilken

In Vertretung für Herrn
Frank Elling
In Vertretung für Herrn
Hermann Hermeling

Beratendes Mitglied
Herr Robin Schnieders

Protokollführer/in
Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in
Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung
Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Mitglied
Herr Frank Elling
Herr Hermann Hermeling

Beratendes Mitglied
Herr Andreas Schmale

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.05.2022
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung
 - 5.1.1. WLAN im Ortskern
 - 5.1.2. Umgestaltung des evangelischen Friedhofes an der Lindenstraße
 - 5.1.3. Beschilderungskonzept Salzbergen
 - 5.1.4. Lüftungsanlagen in den Schulen
 - 5.1.5. Ausstattung der gemeindeeigenen Dächer mit PV-Anlagen
 - 5.1.6. Eichenprozessionsspinner
 - 5.1.7. Carsharing
 - 5.1.8. Energieeinsparung / Maßnahmen
 - 5.2. über laufende Baumaßnahmen
 - 5.2.1. Gewerbegebiet an der OKE
 - 5.2.2. Neubau eines Radweges entlang der Feldstraße

5.2.3. Radweg zwischen Wittenweg und Holstener Weg

5.2.4. Umgestaltung Bushaltestelle

5.2.5. Ortsumgehung Bexten

5.2.6. Ausbau Knotenpunkt K312 (Mehringer Straße) / K319 (Emsstraße)

5.2.7. Erschließung Baugebiet Steider Straße Süd und Winkelweg

5.2.8. Endausbau Wieschebrink

5.2.9. Sanierung des "Holländischen Güterschuppens"

5.2.10. Neubau einer Slipanlage / Wasserentnahmestelle am Hengemühlensee

5.2.11. Fenstersanierung Oberschule

5.2.12. Sanierung Hallenbad

5.2.13. Walderlebnispfad

5.2.14. Verkehrsberuhigung am Mühlendamm

5.2.15. Beleuchtung

5.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

5.3.1. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"

5.3.2. Breitbandausbau im Emsland

5.3.3. Amprion - Korridor B

5.3.4. LNG-Tankstelle

5.3.5. Trassenplanung H2-Leitung

5.3.6. Fortschreibung RROP / Erneuerbare Energien

5.4. Sachstand Bauleitplanung

5.4.1. Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. und 3. Teilbereich

5.4.2. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 "Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L 39"

5.4.3. Bebauungsplan Nr. 51 "Ortsmitte, Teilplan A", 4. Änderung

5.4.4. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Tierhaltungsanlage Hermeling"

6. Ortskernsanierung hier: Sachstandsbericht

6.1. 6. Bauabschnitt, Bahnhofstraße West, 1. Teil von der Sudmeyerstraße bis Overhuesweg

6.2. Sanierung "Altes Gasthaus Schütte"; Außenanlagen sowie Herstellung eines Fußweges und eines Parkplatzes in der Poststraße

6.3. Dach- und Fugensanierung Familienzentrum

6.4. Ortskernsanierung Bahnhofsumfeld

7. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Salzbergen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Salzbergen Ortskern" Vorlage: BV/084/2022

8. Antrag der Einwohner des Hügelweges, Teilbereich vom Overhuesweg bis Am Feldkamp, auf dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung Vorlage: BV/068/2022

9. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"
 hier: Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: BV/076/2022
10. Anträge und Anfragen
- 10.1. Geschwindigkeitsreduzierung Steider Straße

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Hülsing eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und die erschienenen Zuhörer.
Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiterin Laarmann und Herrn Elfert als Protokollführer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Hülsing stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorge-
tragen werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.05.2022

Ausschussvorsitzender Hülsing stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 12.05.2022 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung

5.1.1. WLAN im Ortskern

Für die Errichtung von freiem WLAN im Ortskern wurde der Förderantrag „HotSpots Niedersachsen“ der NBank genehmigt. Für die erstmalige Errichtung von öffentlichen und kostenfrei

nutzbaren WLAN-Hotspots stehen der Gemeinde knapp 14.000 Euro Fördermittel zur Verfügung.

Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit vorbereitet. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2023.

5.1.2. Umgestaltung des evangelischen Friedhofes an der Lindenstraße

Bezüglich der Umgestaltung des evangelischen Friedhofes an der Lindenstraße hat man sich nach Vorstellung der beiden Varianten vom Büro „Die Grünplaner“ für das Konzept „Sport- und Fitnesspark“ entschieden, welches weiter verfolgt werden soll. Die konkrete Planung soll im nächsten Jahr weiter vorangebracht werden. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

Inzwischen ist auch der Wunsch der Fußballabteilung des SVA an die Gemeinde herangetragen worden, auf dem Sportplatzgelände am Ahlder Damm eine Soccer-Anlage zu errichten. Als Standort wird der sog. „Schlauch“ (hinter dem Bikepark) vorgeschlagen. Die Anlage soll öffentlich zugänglich sein.

5.1.3. Beschilderungskonzept Salzbergen

Die Planungen für das Beschilderungskonzept sind fertiggestellt. Die Planungsleistungen wurden über Leader-Fördermittel finanziert. Die Umsetzung soll im nächsten Jahr erfolgen. Auch hierfür soll ein entsprechender Antrag auf Leader-Förderung gestellt werden. Für die umzusetzenden Maßnahmen innerhalb des Ortskernes können Sanierungsmittel in Anspruch genommen werden.

5.1.4. Lüftungsanlagen in den Schulen

Für die Planungsleistungen wurde das Büro IGA beauftragt, ein Lüftungskonzept zu erstellen. Das endgültige Konzept wurde nun vorgelegt. Auf dieser Grundlage werden die Ausschreibungsunterlagen derzeit erarbeitet.

Es ist weiterhin beabsichtigt, in den Grundschulen Salzbergen und Holsten sowie in der Oberschule in den Klassen für Schüler unter 12 Jahren dezentrale Lüftungsanlagen bzw. -geräte zu installieren.

5.1.5. Ausstattung der gemeindeeigenen Dächer mit PV-Anlagen

Das Ingenieurbüro Böker aus Lingen wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung von Photovoltaikanlagen beauftragt. In diesem Zusammenhang wird die Eignung folgender Gebäude geprüft:

- Emshalle
- Feuerwehrgerätehaus
- Gemeindezentrum
- Großraumsporthalle (inkl. Oberschule, Hallenbad)
- Grundschule Holsten-Bexten (inkl. Marien Kita)

Die Machbarkeitsstudie beinhaltet folgende Klärungspunkte:

- Abschätzen der PV-Anlage nach Größe, Aufbau, Eigenstromverbrauch
- Zeichnerische Darstellung
- Dachbelegungsplan
- Prüfen Einsatz von Batteriespeichern
- Darstellung der Wirtschaftlichkeit für den Auftraggeber
- Abschätzung der Investitions-/ Betriebsfolgekosten- sowie der
- zugehörigen Erlössituation über 20 Jahre
- Ermittlung der CO₂-Einsparung

Das Büro wird am kommenden Montag mit der Bestandsaufnahme beginnen.

5.1.6. Eichenprozessionsspinner

Durch vorbeugende Maßnahmen (Biozid-Einsatz), die in den letzten Jahren regelmäßig durchgeführt wurden, ist es gelungen, den Befall mit Eichenprozessionsspinnern in der Gemeinde Salzbergen deutlich zu reduzieren. Die zusätzlich durchgeführten Absaugmaßnahmen sind demzufolge in den vergangenen Jahren in immer geringerem Maße nötig gewesen und erreichen in diesem Jahr den bisher „besten Wert“ von bisher nur zwei nachträglichen Einsätzen auf gemeindeeigenen Grundstücken.

Auch viele Privatpersonen in Salzbergen nutzen die vorbeugenden Maßnahmen und schließen sich der Gemeinde an, wodurch auch dort der Befall deutlich zurückgegangen ist. In diesem Jahr sind nur wenige Meldungen bzw. Nachfragen bezüglich nötiger Absaugmaßnahmen auf Privatgrundstücken verzeichnet worden.

Insgesamt lässt sich somit ein guter Erfolg in der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners festhalten.

5.1.7. Carsharing

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat beschlossen, am Projekt „Emsland Carsharing“ teilzunehmen und einen PKW der Kleinwagenklasse am Standort „Rathaus“ zu stationieren.

Im Rahmen dieses Projektes informierte der Landkreis Emsland darüber, dass nun der Betrieb des Carsharing-Angebotes ausgeschrieben wurde und interessierte Betreiber bis zum 12. September 2022 die Möglichkeit hatten, ein Angebot abzugeben. Derzeit erfolgt die Auswertung. Sobald ein Carsharing-Anbieter gefunden wurde, kann der Aufbau der zugehörigen Ladeinfrastrukturen erfolgen.

Zudem hat der Landkreis nochmals einige Fragen und Unklarheiten die im Vorfeld gestellt wurden, erörtert. Eine Anhängerkupplung an den Carsharing-Autos ist zwar sehr wünschenswert, kann in Zusammenhang mit derzeit verfügbaren Elektroautos aber vermutlich nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist dieser Punkt in der Ausschreibung auch nur als Wunschausstattung beschrieben worden. Zudem obliegt dem Anbieter die Fahrzeugmarke und das jeweilige Modell.

Auf Nachfrage von Ratsherr Schnieders erläutert Bürgermeister Kaiser, dass im Ortskern von Salzbergen 3 Ladesäulen aufgestellt sind. Diese befinden sich jeweils am Rathaus, am Ärztehaus und auf dem Parkplatz gegenüber dem Kriegererehnenmal. Bezüglich weiterer Ladesäulen im Ortskern von Salzbergen ist die Gemeinde im Austausch mit der Westnetz.

5.1.8. Energieeinsparung / Maßnahmen

Die Bundesregierung hat die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) ab dem 01.09.2022 erlassen. Die neue Verordnung regelt Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 1. September 2022 bis zum 28. Februar 2023. Sie wird gemeinsam mit einer Verordnung über mittelfristig wirksame Effizienz- und Energieeinsparmaßnahmen erlassen.

Nach verwaltungsinterner Prüfung hat auch die Gemeinde Salzbergen einen vorläufigen Maßnahmenkatalog erstellt, um Energieeinsparungen zu erreichen:

- Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen (Flure, Treppenhäuser, Foyers, etc.)
- Flure und Gemeinschaftsräume Beleuchtung reduzieren

- Klimaanlage-Nutzung einschränken bzw. Kühlung verringern (max. Kühlung auf 25°C, keine Beheizung über Klimaanlage!)
- Heizungsregelung optimieren, Temperaturen verringern (max. 19°C)
- Hallenbad Wasser-Temperatur max. 28°C
- Abschaltung der Anstrahlung von Kirchen und Ehrenmäler

Des Weiteren sollte überlegt werden, ob die gesamte Straßenbeleuchtung nur noch auf Nachtabenkung (50 % Leistung) betrieben wird. Zudem stellt sich Frage, wie mit der Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr umgegangen wird.

Eine Entscheidung dieser beiden Punkte soll in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung getroffen werden.

Auf Nachfrage von Ratsherr Schöttler erläutert Bürgermeister Kaiser, dass das diesjährige Lichterfest durchgeführt werden soll.

5.2. über laufende Baumaßnahmen

5.2.1. Gewerbegebiet an der OKE

Das Gewerbegebiet an der OKE ist vollständig fertiggestellt. Auch die fehlende Beleuchtung ist im Juli 2022 aufgestellt und installiert worden.

Das Bauzentrum Wessmann wird in Kürze den Standort in Richtung ehemals Schierholz an der Mehringer Straße wechseln. Eine Nachnutzung der jetzigen Flächen ist seitens der Gemeinde noch nicht bekannt.

Seitens der Gemeinde müssen nochmals die Wallanlagen und Anpflanzungen überprüft werden.

5.2.2. Neubau eines Radweges entlang der Feldstraße

Für den Neubau des Radweges wurde eine Behördenbeteiligung durchgeführt. Bis Anfang September hatten Behörden und Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Entwurfsplanung einzureichen.

Nach erster Überprüfung konnte festgestellt werden, dass keine schwerwiegenden Stellungnahmen eingereicht wurden. Von den meisten Behörden und TÖB wurden einige sachdienliche Hinweise gegeben.

Im Zuge der Fördermaßnahme wurden die ersten Ausführungspläne durch die NBank gesichtet. Von dort wurden einige weitere Unterlagen gefordert, die bereits vorgelegt werden konnten.

Da für den Neubau des Radweges noch Grunderwerb zu tätigen ist, wurden Verkehrswertgutachten angefordert, die Ende August eingegangen sind. Auf dieser Grundlage sollen nun die entsprechenden Gespräche mit den Eigentümern erfolgen.

Es ist weiterhin beabsichtigt, beide Radwegestücke parallel in Ausführung zu bringen. Die Bauausführung erfolgt im Jahr 2023.

Ratsfrau von Spee weist darauf hin, dass auf dem Radweg in Höhe des Gewerbegebietes Holsterfeld-West vermehrt Unkraut wächst.

5.2.3. Radweg zwischen Wittenweg und Holstener Weg

Der Bodenkulturzweckverband hat im Juli die Unebenheiten auf der Radwegstrecke zwischen Wittenweg und Holstener Weg beseitigt. Die Strecke befindet sich wieder in einem gut befahrbaren Zustand.

5.2.4. Umgestaltung Bushaltestelle

Die Bushaltestelle an der Grundschule Holsten-Bexten soll nach den aktuellen ÖPNV-Richtlinien barrierefrei umgebaut und saniert werden.

Mit der Maßnahme soll eine neue Wartefläche für die Fahrgäste bzw. Schülerinnen und Schüler entstehen. Die Bushaltestelle wird mit einem Anfahrbord für Niederflurbusse sowie mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Die überdachten Fahrradabstellanlagen mit Wartebereich sollen erhalten bleiben und teils gereinigt und saniert werden (Austausch der Stützen).

Aus Sicherheitsgründen wird die Fahrbahn so gestaltet, dass sich PKW-Fahrer nicht mehr an den haltenden Bussen vorbeischlängeln können. Im Zuge der Baumaßnahme sollen die teils unbefestigten und unzureichenden Parkplätze erneuert und fachgerecht ausgebaut werden. Es werden 12 PKW-Stellplätze und ein behindertengerechter Stellplatz entstehen.

Der Auftrag wurde an die Firma GaLaBau Emsland, Lingen vergeben. Mit der Baumaßnahme soll Anfang Oktober begonnen werden. Die Bauzeit wird sich je nach Witterung voraussichtlich in das nächste Jahr hineinziehen. Die Straße „Espel“ muss für den PKW-Verkehr voll gesperrt werden. Der Gehweg wird nutzbar bleiben. Es wird eine Ersatzhaltestelle an der Feldhookstraße/Einmündung Espel eingerichtet. In diesem Bereich sollen auch übergangsweise die Fahrradständer aufgestellt werden. Es wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Schülerrinnen und Schüler von hier auf das Schulgelände gelangen können.

5.2.5. Ortsumgehung Bexten

Anfang September fand ein Abstimmungstermin zwischen der Gemeinde Salzbergen, dem Landkreis Emsland und dem beauftragten Ingenieurbüro Gladen statt, in dem der aktuelle Planungsstand vorgetragen wurde.

Es wird weiterhin an der bekannten Trasse festgehalten. Neue Details zur Verlegung und Aufwertung des Spiekerbaches konnten vorgetragen werden. Hier bedarf es dennoch weiterer Abstimmung. Auch bedarf es noch Abstimmung mit der Emsländischen Eisenbahn (EEB) bezüglich einer möglichen Umlegung der Bushaltestelle.

Die weitere Planung sieht vor, dass nun Verkehrsprognosen zur Beurteilung des Lärmschutzes und zur Knotenpunktberechnung durchgeführt werden.

Mitte Juni 2023 sollen die Plangenehmigungsunterlagen eingereicht werden, sodass Mitte September 2023 Baureife vorliegen könnte. Die Umsetzung der Maßnahme ist weiterhin für das Jahr 2024 geplant.

Ratsherr Schöttler hinterfragt, ob bereits weitere Gespräche mit den Bextener Anwohnern geführt wurden. Bürgermeister Kaiser erläutert darauf hin, dass zunächst die endgültige Planung abgewartet werden soll, bevor weitere Gespräche geführt werden. Zudem soll die weitere Entwicklung des Ortsteiles Bexten nochmals untersucht werden.

Ratsherr Schöttler weist darauf hin, dass die Themen „Bextener Platz“ und das Wegekreuz Dütz bei der weiteren Planung berücksichtigt werden müssen.

5.2.6. Ausbau Knotenpunkt K312 (Mehringers Straße) / K319 (Emsstraße)

Das Ingenieurbüro Gladen hat den Planungsauftrag für den Ausbau des Knotenpunktes K312 / K319 Mehringers Straße erhalten. Im durchgeführten Abstimmungstermin Anfang September

wurde die bereits bekannte Ausbauvarianten-Skizze weiter betrachtet. Auf Grundlage dieser Skizze sollen weitere Planungen erfolgen und ein erster Gesamtentwurf erarbeitet werden.

Als nächstes sind folgende Schritte beabsichtigt:

Beauftragung eines Bodengutachtens, Anfragen der Versorger, Erstellung der Ingenieurvermessung und die Festlegung der Fahrbahnachsen und -ränder.

Für Ende Oktober ist mit der Vorstellung eines ersten Entwurfes zu rechnen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Dörnhoff erläutert Bürgermeister Kaiser, dass die Flächen allesamt schon im Besitz der Gemeinde sind.

5.2.7. Erschließung Baugebiet Steider Straße Süd und Winkelweg

Im Baugebiet Steider Straße Süd haben die ersten Grundstückseigentümer mit den Bauaktivitäten begonnen.

Entgegen den Aussagen in der Bevölkerung kann mitgeteilt werden, dass im Baugebiet nur noch ein Grundstück zur Verfügung steht, welches in Kürze vermarktet werden soll. Hier ist der Interessent noch vor Vertragsunterzeichnung abgesprungen, sodass in Gänze noch kein Grundstück an die Gemeinde zurückgegeben wurde.

Die Bauarbeiten (Pflaster- und Baustraßenabschnitt) im Winkelweg sind ebenfalls wie geplant fertiggestellt.

5.2.8. Endausbau Wieschebrink

Das Büro Rücken & Partner aus Meppen hat den Auftrag für die Planungsleistungen erhalten.

Die grobe Zeitplanung sieht vor, bis zum Ende des Jahres 2022 die Planung anzufertigen und ab Januar 2023 die notwendigen Bauarbeiten auszuschreiben. Die Bauzeit ist derzeit von ca. April 2023 bis ca. Oktober 2023 vorgesehen.

Konkret geht es dabei um die Straße „Wieschebrink“, beginnend an der „Mehringer Straße“ (K312) bis zur Einmündung „Wieselweg“. Bislang war hier eine 6,00 Meter breite Straße in Asphaltbauweise mit beidseitigem Gehweg in Pflasterbauweise in einer Breite von je 2,50 m vorgesehen. Die Straße soll nach bisheriger Planung an 4 Stellen durch eine Aufpflasterung unterbrochen werden. Diverse Abweichungen von dieser Vorplanung sind mit dem Planer noch abzustimmen.

5.2.9. Sanierung des "Holländischen Güterschuppens"

Dem unter Denkmalschutz stehenden Holländischen Güterschuppen an der Dr.-Josef-Stockmann-Straße soll neues Leben eingehaucht werden.

Künftig soll der Güterschuppen durch die Zeltlagerleiterrunde, die Kolpingjugend und die Landjugend genutzt werden können. Der Güterschuppen soll dabei größtenteils als Lagerfläche für Vereinsutensilien und als Treffpunkt für Leiterrunden dienen.

Das Büro Liedtke + Lorenz aus Lingen hat den Auftrag für die Planung erhalten und bereits erste Vorentwürfe, die als Grundlage für weitere Gespräche dienen sollen, angefertigt.

5.2.10. Neubau einer Slipanlage / Wasserentnahmestelle am Hengemühlensee

Das Büro Lindschulte aus Meppen wurde beauftragt, eine Entwurfsplanung für den Neubau einer Slipanlage mit Steg am Hengemühlensee zu erarbeiten. Die Anlage dient sowohl der Verbesserung der Löschwasserversorgung für das Industriegebiet Holsterfeld, als auch zum Einlassen eines Rettungsbootes zur Rettung von ertrinkenden Personen.

Seitens des Büros Lindschulte wurden 3 Varianten vorgelegt, die der Feuerwehr bereits im letzten gemeinsamen Austausch vorgestellt wurden. Es stellte sich heraus, dass die Variante 1 derzeit favorisiert wird.

Als nächster Schritt müssen die Grundstücksverhandlungen mit dem Waldeigentümer fortgeführt werden. Zeitgleich erfolgen notwendige Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis Emsland über die Themen Naturschutz, Wasserrecht sowie Bau- und Planungsrecht.

In den nächsten Jahren sollen nach und nach weitere Slipanlagen folgen.

5.2.11. Fenstersanierung Oberschule

Die Fenstersanierung in der Oberschule konnte in der letzten Woche vollständig abgeschlossen werden.

Der Austausch der Fenster sowie die Montage der Raffstore-Anlage ist durch die Firma HEB im August erfolgreich umgesetzt worden. Anschließend konnten Ausbesserungsarbeiten und der neue Anstrich der Fensterlaibungen durch die Firma Senk erfolgen. Die Firma Sunder hat Anfang September die Elektroanschlüsse hergestellt. Abschließend wurde die Installation und Inbetriebnahme der Raffstore-Anlagen durch den Techniker der Gemeinde Salzbergen vorgenommen.

5.2.12. Sanierung Hallenbad

Anfang Juli kam bereits die erfreuliche Nachricht, dass die Gemeinde Salzbergen für die geplante Hallenbadsanierung an der Steider Straße aus dem Programm zur Sportstättenanierung des Landes Niedersachsen Fördermittel in Höhe von 1 Millionen Euro erhält. Die symbolische Scheckübergabe durch Minister Pistorius erfolgt am 05.10.2022 in Bad Bentheim.

Zur Aufstockung der Fördermittel wurde bereits ein weiterer Antrag auf Bundesmittel gestellt.

Eine erste Untersuchung hat ergeben, dass das Hallenbad von Grund auf saniert werden muss.

Derzeit wird die Ausschreibung zur Findung eines Planungsbüros vorbereitet.

Seitens der Gemeinde müssen noch gemeinsame Überlegungen mit den Nutzergruppen der Schwimmhalle für die Übergangszeit erfolgen.

5.2.13. Walderlebnispfad

Der Auftrag für die Wegesanierung im Walderlebnispfad wurde an die Firma Heinze vergeben. Anfang September fand hierzu die Bauanlaufbesprechung statt.

Es ist zunächst beabsichtigt die Wegeführung zu sanieren. Des Weiteren werden PKW-Stellplätze und Fahrradstellplätze am Eingang des Walderlebnispfades angelegt und überarbeitet. Wegweiser und Hinweisschilder zum „Park der Bäume des Jahres“ werden in diesem Zuge aufgestellt. Zudem ist eine Brückenerneuerung vorgesehen.

In einem zweiten Schritt sollen dann die Außenanlagen, wie Spielgeräte, neue Wegweiser, Sitzmöglichkeiten und weitere Ausstattungsgegenstände ausgetauscht und erneuert werden.

5.2.14. Verkehrsberuhigung am Mühlendamm

Die Kreuzung Mühlendamm/Fasanenweg/Drosselweg wurde 2020 im Rahmen des Endausbaus des Baugebietes „Sandkamp“ durch eine Aufpflasterung verkehrsberuhigt. Da diese Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen und Kritik geführt hat, hat die Gemeindeverwaltung nun ein Angebot zum Austausch der Rampensteine und Anpassung der Pflasterung eingeholt. Den Auftrag hat die Firma Garten- und Landschaftsbau Schmitz, Rheine erhalten.

Diese hat bereits am 22.08.2022 den Antrag für die Sperrung des Mühlendamms bei der Verkehrsbehörde eingereicht. Sobald die verkehrsbehördliche Anordnung durch den Landkreis Emsland vorliegt, soll mit der Baumaßnahme begonnen werden.

5.2.15. Beleuchtung

Folgende Beleuchtungsmaßnahmen wurden zuletzt umgesetzt:

Feldhook III

Die ersten Leuchten im Baugebiet Feldhook III, 1. Teilbereich konnten erfolgreich aufgestellt werden. Sofern die Bautätigkeiten im Baugebiet weiter vorangeschritten sind, werden weitere Leuchten aufgestellt.

Ehrenmal Holsten-Bexten

Die Schützengesellschaft hat die 5 Bodenstrahler am Ehrenmal in Holsten-Bexten eingebaut. Der Anschluss an das öffentliche Beleuchtungskabel erfolgte in der letzten Woche durch die Fa. Dinkhoff. Durch die Energiesparmaßnahmen muss die Anstrahlung zunächst noch auf einen Einsatz warten.

LED-Sanierungsprogramm

Der Umtausch der alten Leuchtköpfe auf LED-Leuchten ist mittlerweile vollständig abgeschlossen. Insgesamt wurden im Rahmen des LED-Sanierungsprogrammes 375 Leuchten gewechselt. Laut Mitteilung der Westnetz verringert sich die Anschlussleistung der betreffenden Leuchtstellen um ca. 13,3 KW, entspricht demnach einer Einsparung von 53.000 kWh pro Jahr.

Kolping-Bildungshaus

Die Beleuchtungsmaßnahme auf dem Gelände des Kolping-Bildungshauses ist mittlerweile auch abgeschlossen worden. Hier wurden zwei neue Leuchten zur besseren Wegeausleuchtung zwischen Haupthaus und dem Haus am See installiert. Eine weitere Leuchte wurde in diesem Zusammenhang versetzt.

5.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

5.3.1. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"

Seit März dieses Jahres liegt der Bauantrag für den Mobilfunkmast beim Landkreis Emsland zur Prüfung vor. Für die Genehmigung solcher Vorhaben haben meist aufwendige Beteiligungen, unter anderem der Bundesnetzagentur, zu erfolgen.

Seitens der H&R wurde eine Baulast aufgrund des geringen Abstandes zur Grundstücksgrenze unterzeichnet.

5.3.2. Breitbandausbau im Emsland

3. Projektphase „Graue Flecken“

Mit dem Landkreis erfolgen derzeit Abstimmungsgespräche bzgl. der Verteilerliste für die Erschließung der sog. „grauen Flecken“ (mind. 30 Mbit/s ohne Glasfaseranschluss). So wie es zum aktuellen Zeitpunkt aussieht, kann die Gemeinde Salzbergen nach Abschluss dieser Projektphase von einer 100 %-Versorgung sprechen.

Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Emsland wurde seitens der Gemeinde Salzbergen unterzeichnet. Die Finanzierung (vorbehaltlich der Förderzusagen) teilt sich wie folgt auf: 50 % Bund, 25 % Land, 12,5 % Landkreis und 12,5 % Gemeinde. Die vorläufige Berechnung hat ergeben, dass für die Gemeinde Salzbergen ein Anteil in Höhe von rund 160.000 Euro anfallen wird. Entsprechende Mittel sind für die Jahre 2024, 2025 und 2026 im Investitionshaushalt eingeplant.

Der Landkreis geht derzeit davon aus, mit dem Vergabeverfahren im Jahr 2023 zu starten, sodass mit einem Baubeginn im Jahr 2024 gerechnet werden kann. Der Projektabschluss der 3. Phase soll im Jahr 2026 erfolgen.

Gewerbeauftrag

Für den anstehenden Breitbandausbau in den Gewerbegebieten hat der Landkreis Emsland Anfang des Jahres die betroffenen Betriebe über den Glasfaserausbau informiert und aufgefordert, die notwendigen Grundstückseigentümergeklärungen abzugeben. Für den Gewerbeauftrag wird die EWE Netz GmbH das Breitbandnetz errichten.

Rund 29 Betriebe in den ausgewiesenen Gewerbegebieten haben die Möglichkeit, einen kostenlosen Glasfaseranschluss zu erhalten.

Die Gemeinde hat nun die Ausbaupläne der EWE zugestimmt. Der Ausbau sollte in dieser Woche im Bereich Lindenstraße beginnen. Von dort geht es zunächst in das Gewerbegebiet an der Rheiner Straße.

5.3.3. Amprion - Korridor B

Das Unternehmen Amprion plant mit seinem Projekt „Korridor B“ zwei Stromtrassen, („Heide/West – Polsum“ & „Wilhelmshaven – Hamm“) neu zu bauen. Die Kapazität der beiden Gleichstrom-Erdkabelvorhaben entspricht mit 4 Gigawatt (GW) der elektrischen Leistung von ca. fünf Kohlekraftwerken. Durch den Einbau zusätzlicher Leerrohre für weitere Erdkabel – vom Gesetzgeber als Teil des sogenannten „Osterpakets“ Anfang Juli beschlossen – lässt sich die Kapazität der Trassen künftig auf bis zu 8 GW ausbauen. Das entspricht ca. zehn Kohlekraftwerken. Auf diese Weise leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag für das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045.

Die im Herbst 2021 vorgestellten Varianten möglicher Trassenkorridorverläufe hat das Projektteam von Korridor B in den vergangenen Monaten gegeneinander abgewogen.

Hier war bereits bekannt, dass die neue Stromautobahn durch das Emsland verlaufen könnte und dabei auch das Gemeindegebiet Salzbergen, insbesondere die Bereiche Holsterfeld/Holsten-Bexten/Hummeldorf oder die Bereiche Öchtel/Steide treffen kann.

In einer durchgeführten Informationsveranstaltung für Träger öffentlicher Belange am 30. August 2022 in der Stadthalle Rheine wurde bekanntgegeben, dass letztgenannte Variante im westlichen Bereich von Salzbergen wohl nicht zum Tragen kommt. Als Vorzugstrasse wird aber die Holstener- / Hummeldorfer-Trasse seitens der Amprion favorisiert.

Im September möchte Amprion das Genehmigungsverfahren auf Ebene der Bundesfachplanung beginnen. Hier wird dann der Vorschlag der Amprion durch die Bundesnetzagentur geprüft und der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt.

Bereits am 06.09.2022 machte das Amprion-Mobil auf dem Kirchplatz in Salzbergen einen Zwischenstopp, um interessierte Bürgerinnen und Bürger über das Projekt zu informieren.

In der Ratssitzung am 22.09.2022 wird das Gleichstromprojekt nochmals persönlich vorgestellt.

Seitens der Verwaltung wurden einige Punkte erarbeitet, die in einer Stellungnahme gegen den Vorschlagstrassenkorridor vorgebracht werden sollen.

5.3.4. LNG-Tankstelle

Der Neubau einer stationären Tankstelle für die Betankung von LKW mit kaltverflüssigtem Erdgas (LNG) auf dem Grundstück Holsterfeld 2 (Autohof) ist fertiggestellt.

In dieser Woche fanden erste Probebetankungen und die Endabnahme durch die Bauaufsicht und das Gewerbeaufsichtsamt statt.

5.3.5. Trassenplanung H2-Leitung

Anfang September hat sich die Verwaltung erneut mit der OGE, Vertretern der Gemeinde Emsbüren, der Stadtwerke Schüttorf / Emsbüren sowie Vertreter der H&R zusammengesetzt, um u.a. die 13 km lange Trassenplanung für die geplante H2-Leitungsverbindung auf den Gebieten der Gemeinde Salzbergen und der Gemeinde Emsbüren voranzutreiben und zu konkretisieren. Seitens der OGE wurden die Überlegungen hinsichtlich der Trasse nochmals überarbeitet. In diesem Zuge findet Ende September eine Trassenbefahrung statt, um sich die Örtlichkeiten nochmals genauer anzusehen. Da die derzeitige Trassenplanung nicht nur über öffentliche Flächen führt, müssen zeitnah Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern erfolgen.

Gestern wurde die Gemeinde Salzbergen über ein Projekt im Bereich der Wasserstoffwirtschaft von der H2-Region Emsland informiert. Dabei handelt es sich um ein länderübergreifendes Projekt zusammen mit weiteren Partnern aus Deutschland, Niederlanden, Dänemark und Estland mit dem Titel „Hansa Hydrogen Hubs (H3)“. Im Fokus steht die Verknüpfung und Schaffung neuer Wertschöpfungsketten, wobei in Deutschland die Anbindung von Clustern an die großen geplanten Versorgungspipelines sowie der Aufbau von Mobilitätsanwendungen, für das Emsland insbesondere auch zum Transport von Wasserstoff, ermöglicht werden soll.

Die H2-Region wirbt nun damit, einen Letter of Support (Unterstützungsschreiben) zu unterzeichnen. Mit diesem Schreiben soll die Erklärung abgegeben werden, dass die Gemeinde Salzbergen gemeinsam mit anderen Gemeinden im Landkreis Emsland den Auf- und Ausbau der regionalen Wasserstoffwirtschaft vorantreiben möchte und dass insbesondere das Projekt H2-Salzbergen aktiv unterstützt werden soll.

Je mehr Unterschriften aus der Region abgegeben werden, desto höher sind die Bewilligungschancen und Projektgelder für die Region. Des Weiteren kann die Entwicklung von Wasserstoffaktivitäten in Europa vorangetrieben werden.

Das Unterstützungsschreiben stellt keine verbindliche Verpflichtung zwischen den Parteien dar, sondern zeigt nur reines Interesse für das Projekt H3 – Hansa Hydro Hubs.

Ratsherr Bültel hebt die Wichtigkeit des Wasserstoffes hervor. Nach herrschender Meinung wird im Anschluss der Unterzeichnung des Letters of Support zugestimmt.

5.3.6. Fortschreibung RROP / Erneuerbare Energien

In der letzten Woche fand ein Termin beim Landkreis Emsland über das Thema erneuerbare Energien statt. In Anlehnung an die beschlossene Energie- und Klimaschutzstrategie 2030 wurde unter anderem mitgeteilt, dass auch das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) zur Thematik Windenergie und Photovoltaikanlagen fortgeschrieben werden soll.

Die Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramm (LROP) wurde am 30.08.2022 durch die Landesregierung beschlossen und wird in Kürze in Kraft treten. Hierbei sind u.a. die Ziele für den Ausbau der Windenergie verankert. Unter anderem wird hier der Bau von Windkraftanlagen im Wald künftig zugelassen.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des LROP wird der Landkreis das RROP fortzuschreiben. Der Kreis kündigte bereits an, dass im Rahmen dieser Fortschreibung weiterer Raum für das Thema Windenergie geschaffen werde. In diesem Zusammenhang werden alle bereits vorliegenden Kriterien zur Steuerung von Windenergie überprüft. Fakt ist, dass die Abstandskriterien zur Wohnbebauung im Innenbereich von 1.000 m und zur Wohnbebauung im Außenbereich von 800 m nicht verändert werden.

Zur weiteren Vorgehensweise hat der Landkreis angekündigt, einen Entwurf des RROP im Jahr 2023 vorzustellen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Die Landesziele für Photovoltaikanlagen sehen vor, bis zum Jahr 2040 insgesamt 65 Gigawatt (GW) zu erreichen. Davon 50 GW auf versiegelter Fläche (Dach und Wand) und 15 GW auf Freifläche. Entspricht ca. 22.500 ha der Landesfläche.

Nach Vorschlag des Landkreises Emsland hat zunächst der Ausbau von PV auf Dach, Wand und versiegelte Fläche Vorrang. Daher werden Beratungsangebote, unter anderem auch das Solardachkataster weiter fortgeführt.

Der Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen soll durch die Gemeinden selber gesteuert werden (Ausübung der Planungshoheit). Als Zielvorgabe hat der Landkreis Emsland eine Flächengröße von 1.000 ha ausgegeben, sodass mindestens 1 GW vom Landkreis Emsland erreicht wird.

Als Potentialflächen bieten sich die lineare Infrastruktur (Straßen, Eisenbahn, Höchstspannungsleitungen), als auch Windparkflächen an.

Die Gemeinden sollen sich eigene Kriterienkataloge als Leitlinie für die Bauleitplanung erarbeiten.

Es sollte zunächst einmal grundsätzlich überlegt werden, ob und inwieweit das Thema Freiflächenphotovoltaik in der Gemeinde verfolgt werden soll. Auch sollte entschieden werden, ob das Thema Windenergie weiter vorangetrieben werden soll.

Beide Punkte sollen im Rahmen der nächsten Fraktionssitzungen diskutiert werden. Eine anschließende Beratung im Verwaltungsausschuss soll erfolgen.

Ratsherr Bültel gibt grundsätzlich zu bedenken, dass beim Thema Freiflächen-Photovoltaik eine genaue Untersuchung der Flächen erfolgen muss. Es könne nicht sein, dass wertvolle Flächen in Anspruch genommen werden, die bislang intensiv landwirtschaftlich genutzt werden (z.B. für den Lebensmittelanbau).

5.4. Sachstand Bauleitplanung

5.4.1. Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. und 3. Teilbereich

Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung hat die Unterlagen für die öffentliche Auslegung fertiggestellt. Diese wurden im Rahmen der letzten Verwaltungsausschuss- und Ortsratssitzung vorgestellt.

Im Nachgang zu dieser Vorstellung hat das Büro IPW den BPlan nochmals leicht verändert. Unter anderem sind folgende Punkte berücksichtigt worden:

- Im südlichen Bereich zum Feldweg/Sandweg ist ein Verbot von Ein- und Ausfahrten festgesetzt worden.
- Zudem wurde die „Notausfahrt“ zu dem Feldweg verschoben und von 7 m auf 5 m reduziert, sodass noch ein weiteres Grundstück entstehen kann. Hierzu ist aber zunächst noch ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer des anliegenden Grundstückes im Baugebiet Feldhook II zu führen.

Unter Vorbehalt dieser Änderungen, hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen in seiner Sitzung am 23.08.2022 den Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 115 „Feldhook III“, 2. und 3. Teilbereich gefasst.

Im nächsten Schritt soll im Oktober noch die öffentliche Auslegung durchgeführt werden, sodass in der Dezember-Ratssitzung der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

5.4.2. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 "Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L 39"

Für die Erneuerungs- sowie Erweiterungsabsichten der Lebensmittelmärkte am Gillenbrink konnte im Juli dieses Jahres das Raumordnungsverfahren abgeschlossen werden. Aufgrund der großflächigen Einzelhandelsvorhaben war eine raumordnerische Beurteilung erforderlich, die der Landkreis Emsland unter Einbeziehung umliegender Behörden mit Bescheid vom 05.07.2022 erteilt hat.

Mitte August fand noch ein Gespräch mit dem Vorhabenträger und seinem Planer statt, um die letzten Details des noch ausstehenden städtebaulichen Vertrages zu erörtern. Da alle Punkte geklärt sind, kann der Vertrag nun abgeschlossen werden.

Das Planungsbüro Stelzer erarbeitet derzeit die Auslegungsunterlagen. Hier bedarf es leider noch ein wenig Zeit für die Erstellung der schalltechnischen Berechnung, da vorab noch eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt werden muss. Mit der Verkehrszählung und Verkehrsprognose wurde das Büro IST Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau beauftragt, die mit dieser Maßnahme Ende September beginnen werden.

Anschließend kann die öffentliche Auslegung durchgeführt werden.

5.4.3. Bebauungsplan Nr. 51 "Ortsmitte, Teilplan A", 4. Änderung

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück hat die Auslegungsunterlagen fertiggestellt.

Vorab sollten aber noch die Grundstücksverhandlungen abgewartet werden, bevor dann die öffentliche Auslegung erfolgt.

5.4.4. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Tierhaltungsanlage Hermeling"

Der Genehmigungsantrag für die 61. Änd. des Flächennutzungsplanes „Tierhaltungsanlage Hermeling – Steider Straße, Änderung und Erweiterung“ wurde Ende Juli beim Landkreis Emsland eingereicht. Der Landkreis hat nun die gesetzliche 3-Monatsfrist Zeit, den Antrag zu prüfen.

6. Ortskernsanierung hier: Sachstandsbericht

6.1. 6. Bauabschnitt, Bahnhofstraße West, 1. Teil von der Sudmeyerstraße bis Overhuesweg

Die Pflasterarbeiten im Straßenbereich von der Sudmeyerstraße bis zur Einmündung in die Johannes-Calvin-Straße sind abgeschlossen. Teile des nördlichen Gehweges sind noch zu erledigen.

In der letzten Woche haben die Arbeiten im zweiten Teilbereich des Abschnittes, von der Johannes-Calvin-Straße bis zum Overhuesweg, begonnen.

Für die jeweiligen Grundstücke und Geschäfte werden entsprechende Zugangsmöglichkeiten geschaffen.

Die Pflasterarbeiten sollen noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.

6.2. Sanierung "Altes Gasthaus Schütte"; Außenanlagen sowie Herstellung eines Fußweges und eines Parkplatzes in der Poststraße

Das Büro „Die Grünplaner“ aus Meppen wurden mit der Planung der Außenanlagen des Alten Gasthauses Schütte beauftragt.

In dem Zusammenhang werden sowohl der Parkplatz vor dem Gasthaus Schütte, als auch der Fußweg zwischen Bahnhofstraße und Poststraße sowie der Parkplatz an der Poststraße erneuert. Zudem wird die Spielplatzfläche für das Familienzentrum neu überplant.

Am 21.07.2022 fand hierzu eine Anliegerversammlung statt. Die dort vorgetragenen Änderungswünsche und Anregungen sind mit dem Büro „Grünplaner“ abgestimmt worden.

Das Büro erstellt auf dieser Grundlage nunmehr die Ausführungsplanung und bereitet die Ausschreibungsunterlagen vor.

Im Vorfeld dieser Sitzung wurden die Pflastersteine, die für die Parkplätze verwendet werden sollen, gemeinsam begutachtet. Hierbei wurde festgelegt, dass der dort ausgelegte Pflasterstein des Herstellers „Vogt“ in gemischter Anthrazit-Form verwendet werden soll.

6.3. Dach- und Fugensanierung Familienzentrum

Im Rahmen der Außensanierung des Familienzentrums sind am 23.06.2022 die Gewerke „Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten mit Gerüststellung“ sowie die „Fugen- und Fassadensanierung“ getrennt voneinander ausgeschrieben worden. Zum Submissionstermin am 13.07.2022 wurde für keines der beiden o.g. Gewerke ein Angebot eingereicht. Beide Ausschreibungen wurde daraufhin aufgehoben.

Beide Gewerke wurden erneut am 25.08.2022 ausgeschrieben. Die Submission fand am heutigen Tage statt. Am kommenden Dienstag soll in der VA-Sitzung der Auftrag erteilt werden.

6.4. Ortskernsanierung Bahnhofsumfeld

Der Planungsauftrag ist an die Planer von „Greenbox“ und „BPR“ vergeben worden. Das Auftaktgespräch fand am 24. August 2022 statt. Hier wurden den Planern die bereits in 2021 vom Rat beschlossenen Ausbau- und Ausstattungswünsche und Anforderungen an die Hand gegeben, die bis zum nächsten Termin, der in der nächsten Woche stattfinden wird, abgearbeitet werden sollten. Sofern die ersten Entwürfe vorliegen, soll eine weitere Beratung erfolgen.

Die Arbeiten der Bahn an den Bahnsteigen werden sich wohl zunächst bis in das Jahr 2025 verschieben.

7. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Salzbergen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Salzbergen Ortskern" **Vorlage: BV/084/2022**

Die Gemeinde Salzbergen befindet sich seit 2015 mit dem Sanierungsgebiet „Salzbergen Ortskern“ in der Städtebauförderung. Zunächst wurden Maßnahmen über das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert. Nach Neustrukturierung der Städtebauförderung im Jahr 2020 wurde das Sanierungsgebiet in das neue Förderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt.

Ziele der Sanierung sind u. a. die Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger und Radfahrer, die Beseitigung von Gewerbeleerständen, eine Verkehrsberuhigung sowie eine barrierefreie Neu- und Umgestaltung der Verkehrsräume im Ortskern.

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, das Sanierungsgebiet im Nordwesten zu erweitern und in die laufende Gesamtmaßnahme einzubinden. Anlass der Gebietserweiterung ist die sich abzeichnende Verlagerung wichtiger Zentrumsfunktionen in den nördlichen Teil des Ortskerns. Zu den Treibern der Fokusverlagerung zählen Planungen zur weiteren Entwicklung des Geländes am Feuerwehrmuseum sowie die Flächen südlich des Friedhofes. Aus diesen Entwicklungen resultieren neue Ansprüche an das umliegende Gebiet des Ortskerns. Hierzu zählen u. a. der Umgang mit einem erhöhten Parkdruck sowie der Bedarf an Anpassungen von Straßen und Gebäuden.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurde eine Gebietserweiterungsfläche von 3,4 ha untersucht. Nach Abschluss der Untersuchungen wurde das Erweiterungsgebiet auf rund 2,7 ha verringert. Aufgrund des geringen Entwicklungspotenzials wurde der westliche Teil des Hügels aus dem Erweiterungsgebiet herausgenommen.

In der Sitzung am 31.03.2022 hat der Rat das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Salzbergen – Ortskern“ beschlossen. Im Anschluss wurde der Aufnahmeantrag für die Erweiterung des Sanierungsgebietes in das Städte-

bauförderprogramm „Lebendige Zentren“ gestellt. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat dem Antrag dem Grunde nach zugestimmt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln im Erweiterungsgebiet ist, dass die am 16.07.2015 beschlossene Sanierungssatzung (**Anlage 1**) angepasst wird.

Die 1. Änderung der Sanierungssatzung ist als **Anlage 2** beigelegt. Unter § 1 wird das Sanierungsgebiet um rund 2,7 Hektar erweitert. Der Lageplan mit der Gebietsabgrenzung sowie die Flurstückliste unter § 2 sind entsprechend der Gebietserweiterung ergänzt.

In der Sanierungssatzung vom 16.07.2015 ist unter § 3 das Verfahren festgelegt. Im Erweiterungsgebiet soll die Sanierungsmaßnahme, wie in der Ursprungssatzung, im umfassenden Verfahren (sprich unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB) durchgeführt werden. Der § 4 über die Genehmigungspflichten sowie die Durchführungsfrist bis zum 16.07.2030 unter § 5 bleiben unberührt. Es besteht die Möglichkeit, wenn die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden kann, diese gem. § 142 Abs. 3 S. 4 BauGB durch Beschluss zu verlängern.

Mit Rechtskraft der Satzung hat die Gemeinde Salzbergen dem Grundbuchamt die von der Satzungsänderung betroffenen Grundstücke mitzuteilen. Das Grundbuchamt trägt in Abteilung II des Grundbuches einen Sanierungsvermerk ein und informiert darüber die Eigentümer.

Zudem unterliegen bestimmte Rechtsgeschäfte, Vorhaben bzw. Maßnahmen der Genehmigungspflicht der Gemeinde gem. § 144 BauGB.

Nach Abschluss der Sanierung ist gem. § 154 BauGB von der Gemeinde ein Ausgleichsbetrag von den Eigentümern der Grundstücke zu erheben. Dieser entspricht der durch die Sanierung bedingte Erhöhung des Bodenwertes und wird durch das Katasteramt ermittelt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die als **Anlage 2** beigelegte 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Salzbergen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Salzbergen Ortskern“ gem. § 142 Abs. 3 S. 1 BauGB.

Es wird beschlossen, dass die Durchführung der Sanierung gem. § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB befristet bis zum 16.07.2030 durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Antrag der Einwohner des Hügelpfades, Teilbereich vom Overhuespfad bis Am Feldkamp, auf dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung **Vorlage: BV/068/2022**

Im Rahmen der Baumaßnahme „Ortskernsanierung Bahnhofstraße“ wurde der Teilbereich des Hügelpfades, vom Overhuespfad bis „Am Feldkamp“, als Einbahnstraße ausgewiesen. Für Kraftfahrzeuge, Ausnahme Fußgänger und Radfahrer, ist die Einfahrt in den Hügelpfad vom „Am Feldkamp/Emsstraße“ kommend verboten.

Die Anwohner des Hügelpfades haben schriftlich beantragt, den v. g. Abschnitt des Hügelpfades dauerhaft als Einbahnstraße einzurichten. Als Grund für eine dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraße wird angeführt, dass der Hügelpfad nicht für einen zweispurigen Straßenverkehr ausgelegt ist. Hier seien besonders ältere Verkehrsteilnehmer, Rollatorennutzer, Fußgänger mit Kinderwagen etc. gefährdet.

Seitens der Gemeinde Salzbergen bestehen keine Bedenken gegen die dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für diesen Teilbereich. Auch gab es seitens der Bevölkerung

keine Beschwerden gegen die aufgrund der vorhandenen Baumaßnahmen befristet eingerichtete Einbahnstraßenregelung.

Die Einrichtung einer dauerhaften Einbahnstraßenregelung muss beim Straßenverkehrsamt beantragt und verkehrsbehördlich angeordnet werden.

Ratsherr Gödde schlägt vor, in diesem Bereich entweder eine Fahrradstraße oder eine Kombination aus Einbahnstraße mit einer Fahrradstraße zu beantragen. Seitens der Verwaltung soll die Bedeutung einer Fahrradstraße nochmals erarbeitet werden.

Eine abschließende Entscheidung konnte nicht erzielt werden. Daher wird auf eine Beratung in den Fraktionen verwiesen. Eine Entscheidung soll dann in der kommenden Verwaltungsausschusssitzung erfolgen.

9. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung" **hier: Aufstellungsbeschluss** **Vorlage: BV/076/2022**

Die Gemeinde Salzbergen plant den Gewerbestandort „Holsterfeld“ westlich der Autobahn 30 weiter zu entwickeln. Anlass der Erweiterung ist, dass die Bauflächen in den planungsrechtlich gesicherten Gewerbegebieten mittlerweile nahezu vollständig vergeben sind, bzw. auf Grund von Erweiterungsoptionen der bereits ansässigen Betriebe nicht für Neuansiedlungen zur Verfügung stehen.

Um die weitere gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde Salzbergen in Zukunft zu sichern, wurden bereits im Jahr 2018 mit der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1), neue gewerbliche Bauflächen westlich der Autobahn ausgewiesen.

Der Geltungsbereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes teilt sich in mehrere Teilbereiche auf. Daher wurde im Jahr 2018 parallel der Bebauungsplan Nr. 90 „Industriegebiet Holsterfeld-West“ aufgestellt. Da auch in diesem Teilbereich nun die Bauflächen allesamt vergeben sind, beabsichtigt die Gemeinde Salzbergen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“ den nächsten Teilbereich planungsrechtlich abzusichern (Festsetzung eines Gewerbegebietes).

Das Plangebiet umfasst ca. 10 ha und liegt nördlich der Feldstraße, westlich des Bebauungsplangebietes Nr. 90 sowie südlich der Autobahn 30. Der Geltungsbereich ist in der Übersichtskarte dargestellt (Anlage 2).

Für den Bebauungsplan ist ein zweistufiges Regelverfahren mit einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie einer öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgesehen.

Um das Bauleitplanverfahren durchführen zu können, ist zunächst der notwendige Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“ aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Anträge und Anfragen**10.1. Geschwindigkeitsreduzierung Steider Straße**

Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass seitens einer Anwohnerin der Steider Straße ein Antrag auf weitere bauliche Maßnahmen zum Zwecke der Geschwindigkeitsreduzierung gestellt wurde. Es sollen auf dem Teilabschnitt vom neuen Baugebiet Steider Straße Süd bis zur Steider Schule weitere bauliche Maßnahmen (z.B. Aufpflasterungen) umgesetzt werden.

Die Angelegenheit soll zunächst im Ortsrat Steide thematisiert werden.

Da keine Anträge oder Anfragen mehr vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Hülsing um 18.47 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Josef Hülsing
Ausschussvorsitzender

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer